

Satzung zur 3. Änderung der Berufsordnung der Ärztekammer Niedersachsen

Artikel 1

Dritte Änderung der Berufsordnung der Ärztekammer Niedersachsen

Die Berufsordnung der Ärztekammer Niedersachsen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 1. Juni 2018, zuletzt geändert durch die am 27. April 2019 beschlossene 2. Änderung, wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird der bisherige Text Satz 1. Es wird ein neuer Satz 2 mit folgendem Text eingefügt:

„Näheres regelt die Fortbildungsordnung.“

2. § 21 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden nach dem Wort „Kammer“ die Wörter „durch eine Bescheinigung des Versicherers nach § 113 Abs. 2 VVG“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 1. Mai 2020 in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Satzung zur 3. Änderung der Berufsordnung der Ärztekammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und im Internet unter der Adresse www.aekn.de verkündet.

Hannover, 2. April 2020

Dr. med. Martina Wenker
Präsidentin

Siegel